

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Per E-Mail: LKSG@mkuem.rlp.de

21. Januar 2025

Stellungnahme Novellierung des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Streese, sehr geehrte Damen und Herren,

der Rheinische Unternehmerverband Steine und Erden e. V. vertritt arbeitgeberseitig Unternehmen aus den Industriebereichen Feuerfest, Feinkeramik, Säureschutz, Glasveredelung, aus der Ton- und Schamotteindustrie sowie aus der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie. Hierzu zählen auch die energieintensiven Unternehmen der **Kalk- und Zementindustrie** in Rheinland-Pfalz, die massiv von der Energiewende betroffen und auf eine langfristige Rohstoffsicherung angewiesen sind.

Der BKRI vertritt die Interessen von Unternehmen, die keramische Rohstoffe und Industriemineralien - auch in Rheinland -Pfalz - fördern und weiterverarbeiten.

Unsere Branchen gehören zu den energie- und CO₂-intensiven Industriezweigen in Rheinland-Pfalz und bundesweit. Allein die Baustoffe-Steine-und-Erden-Industrie verursacht mit ihrer Produktion rund 3 Prozent des deutschen CO₂-Ausstoßes. Der durchschnittliche Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung liegt bei circa 18 Prozent. Dekarbonisierung, Klimaschutz und Ressourceneffizienz spielen daher seit jeher eine wichtige Rolle für unsere Branche. Branchen-Roadmaps, zum Beispiel der → [Zement-](#), der → [Kalkindustrie](#) oder → [sektorenübergreifend](#), zeigen den Weg in die klimaneutrale Produktion auf. **Diese Transformation ist unter anderem mit einer Verdreifachung des Strombedarfs für die Baustoffe-Steine-und-Erden-Industrie bis 2045 verbunden (heute rund 8 TWh).**

Nach Durchsicht des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir unterstützen ausdrücklich und vollumfänglich die fachliche Position der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU).

Besonders kritisch sind aus unserer Sicht die neuen Rechtsunsicherheiten (Planungs- und Investitionsunsicherheiten) durch die **Klagebefugnisse** aus § 11, in Verbindung mit § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG, sowie die möglichen Auswirkungen auf die Genehmigungs- und **Vollzugspraxis**. Es ist im letzteren Fall zu befürchten, dass Genehmigungen für Anlagen nicht

erteilt oder sogar entzogen werden, wenn die im Landes Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Zudem ist die Einführung eines **CO₂-Schattenpreises** im öffentlichen Vergabeverfahren sorgfältig zu prüfen. Dies ist vor allem vor dem **ambitionierten Zeitplan** und noch **fehlender näherer Regelungen** zu dem CO₂-Schattenpreis geboten.

Gerade die Baustoff-Steine-Erden-Industrie hat Interesse daran, dass ihre CO₂-reduzierten Bauprodukte auf dem Markt eingesetzt werden und dazu beitragen, die Klimaziele im Bausektor zu erreichen. Elementare Voraussetzung für die Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises ist aber beispielsweise die Durchführung einer einheitlichen Ökobilanzierung über den Lebenszyklus des geplanten Bauwerks bereits für das Vergabeverfahren. Die Komplexität einer solchen Ökobilanzierung ist hierbei ebenso eine Herausforderung wie die Sicherstellung, dass alle Angebote für identische Rahmenbedingungen berechnet werden müssen, um vergleichbar zu sein. Neben der Berechnungsmethodik ist auch entscheidend, welche Produktdaten für die Ökobilanzierung genutzt werden. Soweit produktspezifische Herstellerdatensätze genutzt werden sollen, muss sichergestellt werden, dass diese Daten auf der gleichen Methodik und Datenbasis beruhen.

Vor einer gesetzlichen Verankerung eines CO₂-Schattenpreises im Landes Klimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz sind daher technische und betriebswirtschaftliche Potenziale und Grenzen in einer Testphase und anhand von Pilotprojekten auszuloten. Aufgrund der Komplexität der Bilanzierung und der größeren Wirksamkeit eines CO₂-Schattenpreises aufgrund der höheren Materialintensität bieten sich dafür vor allem Tiefbauprojekte an.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ein erläuterndes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Schlotmann
Geschäftsführer



Christian Reim
Leiter Umwelt und Energie

Rheinischer Unternehmerverband Steine und Erden e. V. (RUV)
Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e. V. (BKRI)

Engenser Landstraße 44
56564 Neuwied

Tel.: [+49 \(0\) 2631-39 59 20](tel:+4902631395920)

Fax: [+49 \(0\) 2631-39 59 10](tel:+4902631395910)

schlotmann@uvsek.de

www.steine-erden-keramik.de

www.bkri.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.